

Close Brothers Seydler Bank AG

„Offenlegung“

gemäß

Solvabilitätsverordnung (SolvV)

und

Kreditwesengesetz (KWG)

für das Geschäftsjahresende

31 Juli 2008

Close Brothers Seydler Bank AG
(im folgenden “CBSB”)

“Offenlegungsvorschriften” für das Geschäftsjahresende 31 Juli 2008

gem. Teil 5 Kapitel 1 der „Verordnung über die angemessene
Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-
Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV)“

Anwendungsbereich Offenlegung (319)	3
Offenlegungsmedium (320)	3
Offenlegungsintervall (321)	3
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)	3
Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation.....	4
Management der Einzelrisiken	5
Risikoberichterstattung	5
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)	6
Eigenmittelstruktur (324)	6
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)	6
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)	7
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (327)	7
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)	8
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)	9
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)	9
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)	9
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)	10
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)	10
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)	10

Anmerkungen:

- a) Die Ziffern hinter der jeweiligen Kapitelüberschrift referenziert auf den entsprechenden Paragraphen der SolvV.

Anwendungsbereich Offenlegung (319)

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die CBSB die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum Stichtag 31. Juli 2008 um.

Offenlegungsmedium (320)

CBSB hat entschieden, die eigene Internetseite <http://www.cbseydler.com/> als Offenlegungsmedium zu nutzen.

Offenlegungsintervall (321)

CBSB veröffentlicht jährlich mit Stichtag des Geschäftsjahresendes 31. Juli.

CBSB veröffentlicht zukünftig innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt des Testats des Jahresabschlusses.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (322)

Das Management banktypischer Risiken erfordert ein qualitativ hoch entwickeltes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig auf ihre Risikoauswirkung hin regelmäßig überprüft werden.

CBSB identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch und bezieht die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung ein. Darüber hinaus verfügt CBSB über eine umfassende Dokumentation zum Umgang mit bankspezifischen Risiken sowie über ein ausgereiftes Berichtssystem.

Die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Risiken definiert CBSB wie folgt:

Marktpreisrisiken: Mögliche Wertverluste bei Finanztransaktionen, die durch Veränderungen von Zinsen, Spreads, Volatilitäten, Fremdwährungs- und Aktienkursen eintreten können, davon
– Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Aus der Änderung des Marktzinses resultierende Veränderungen des Wertes von Finanzinstrumenten des Anlagebuchs.

Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken): Mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsveränderungen oder durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können.

Liquiditätsrisiken: Risiken, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.

Operationelle Risiken: Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken.

Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. In Zusammenarbeit mit den Risikokomitees von CBSB hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten festgelegt. Die Zusammensetzung der Komitees sowie deren Aufgaben verstehen sich wie folgt:

Komitee	Aufgabe
Credit Risk Committee	Genehmigung neuer Handelspartner bzw. Kontrahenten, Gewährung von internen Handelslimiten sowie Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung (Reputation).
Risk Committee Designated Sponsoring (DSP)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen des Designated Sponsorings, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung

	(Reputation).
Risk Committee Equity Capital Management (ECM)	Genehmigung neuer Mandate im Rahmen des ECM, Entscheidung über Vertragsbestandteile, z.B. Gebühren, Vertragslaufzeiten, Kündigungsklauseln sowie Risikokategorisierungen und Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung einer Transaktion (Reputation).

Management der Einzelrisiken

Der Gesamtvorstand berücksichtigt bei seiner Risikosteuerung alle wesentlichen Risiken und sonstigen Unsicherheiten innerhalb der folgenden Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikotyp
Nicht-finanziell	Reputation Strategie Operationell Regulatorisch / Compliance
Finanziell	Kredit Markt Liquidität

Die Bedeutung der einzelnen Risiken für das Geschäftsmodell der Gesellschaft werden regelmäßig mindestens einmal jährlich grundsätzlich neu gewürdigt.

Risikoberichterstattung

Die Gesellschaft hat eine handelsunabhängige Einheit Risk Control eingerichtet, die dem Gesamtvorstand sowie den Abteilungsleitern der Handelsbereiche mehrmals täglich detaillierte Risikoberechnungen zur Verfügung stellt.

Einmal wöchentlich wird ein Risikobericht an den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie an ausgewählte Anspruchsgruppen des Konzerns erstellt.

Bei Überschreitungen der Limite entscheiden gemäß geregelter Prozess die bevollmächtigten Führungsgremien.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (323)

Die offengelegten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattung der CBSB.

Eigenmittelstruktur (324)

Eigenkapitalstruktur der Close Brothers Seydler Bank AG zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
1. Kernkapital	23.547
1.1 eingezahltes Kapital	511
1.2 sonstige Rücklagen	24.489
1.3 Abzugsposten für immaterielle Vermögenswerte	-1.453

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (325)

Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.293
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	614
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	266
Unternehmen	226
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	10
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	112
KSA-Verbriefungstransaktionen	679

Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	1.019
Zinsnettoposition	65
Aktiennettoposition	869
Währungsgesamtposition	85

Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
Basisindikatoransatz	3.418

Eigenkapitalanforderungen insgesamt und Verhältniszahlen zum 31.07.2008

Eigenkapitalanforderungen insgesamt in TEUR	5.730
Gesamtkennziffer	32,88
Kernkapitalquote	410,94%

**Offenlegungsanforderungen zu derivativen
Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (326)**

Die Close Brothers Seydler Bank AG betreibt keinen Handel in derivativen Produkten, wodurch keine Adressenausfallrisiken und Aufrechnungspositionen resultieren.

**Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute
(327)**

Die CBSB definiert eine Forderung als „in Verzug“, wenn dies durch schriftliche Mahnung dem Schuldner angezeigt wird.

Als „Not leidend“ werden Kredite oder Wertpapiere definiert, bei denen vom Schuldner der Zins- und Tilgungsdienst (Tilgung) unterbrochen ist oder in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Auf die Bildung einer Risikovorsorge für die oben beschriebenen Definitionen wird bei der CBSB verzichtet, da kein Kreditgeschäft betrieben wird. Sollten einzelne Forderungen Merkmale aufweisen, die auf eine Nichterfüllung hindeuten so entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

Allgemeine quantitative Offenlegungspflichten für wesentliche Adressenausfallrisiken
in TEUR

	Ford. an Zentralbanken	Ford. an Banken	Ford. an Nichtbanken	Renten	Aktien
	29	16.600	336	11.695	6.657
gegliedert nach bedeutenden Regionen:					
Inland	29	16.576	300	447	6.079
EWU*		14	13	8.523	-29
Drittland		10	23	2.725	607
gegliedert nach bedeutenden Schuldnergruppen					
Banken	29	16.600		-29	13
Sonst. Unternehmen			336	11.570	6.644
Öffentl. Haushalte				154	
gegliedert nach Restlaufzeiten (RLZ)	täglich Fällig	täglich Fällig	14-tägig Fällig	RLZ 2 bis X Jahre	täglich Fällig
* EWU = Europäische Währungsunion					

Weitere Untergliederungen entsprechen nicht der Wesentlichkeit.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (328)

Die CBSB nutzt für die Beurteilung der KSA Forderungsklassen keine externen Ratings der Ratingagenturen.

Zur Beurteilung der Länderrisiken werden die OECD-Länderratings von der Internetseite: <http://www.agaportal.de/pages/aga/deckungspolitik/laenderklassifizierung.html> genutzt.

Auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird verzichtet.

Aufgliederung der KSA-Positionen nach Risikogewichten zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
Gesamtsumme	23.030
0%	2.071
10%	0
20%	16.600
35%	0
50%	0
75%	0
100%	4.359
150%	0
200%	0

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (329)

Entfällt, da innerhalb der CBSB kein IRBA-Ansatz verfolgt wird.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (330)
Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.07.2008

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	1.019
Zinsnettoposition	65
Aktiennettoposition	869
Währungsgesamtposition	85
Rohwarenposition	0

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (331)

Zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet die CBSB den Basisindikatorenansatz, wie schon in § 325 erwähnt.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (332)

Zum 31.07.2008 hält die Close Brothers Seydler Bank AG lediglich eine strategische Beteiligung im Anlagebuch in Höhe von 51 Prozent an der nicht börsennotierten Close Brothers Seydler Research AG. Der in der Bilanz ausgewiesene Beteiligungsbuchwert beträgt TEUR 127,5.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (333)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß §26a Abs. 2 KWG, per 31.07.2008 zu vernachlässigen, da es sich im Wesentlichen um täglich fällige Sichteinlagen bei inländische Instituten (16.600 TEUR), variabel verzinsliche Verbriefungstransaktionen (8.491 TEUR) und fest verzinsliche Anleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten (2.000 TEUR) handelt.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (334)

Die Close Brothers Seydler Bank AG hält zum 31.07.2008 zwei Verbriefungstransaktionen im eigenen Anlagebestand der Bank, mit der Absicht eine risikoadäquate Verzinsung zu erzielen. Im Verbriefungsprozess tritt die Close Brothers Seydler Bank AG nur als reiner Investor auf, ohne eine Funktion als Originator oder Sponsor übernommen zu haben. Das Gesamtengagement als Investor beläuft sich auf TEUR 8.491 zum oben genannten Zeitpunkt. Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte wird der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) für Verbriefungen verwandt. Die bilanzielle Adressenausfallrisikoposition aus den Verbriefungen wird mit der Bonitätsstufe 3 und somit mit einem Risikogewicht von 100 Prozent bewertet, so dass ein risikogewichteter KSA-Positionswert gem. § 240 SolvV in Höhe des Buchwertes von TEUR 8.491 berücksichtigt wird.

ENDE